



Betreff:

öffentlich

Handreichung zum Workshop zur Weiterentwicklung des Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung in der LHP

bezüglich

DS Nr.: 20/SVV/1075

Erstellungsdatum 09.12.2022

Eingang 502:

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

14.12.2022 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

In den Sitzungen des Hauptausschusses wurden verschiedene Anträge der Ortsbeiräte zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Potsdam beraten. Im Ergebnis der Diskussionen sollten die wesentlichen Fragestellungen in einem Workshop erörtert werden, dieser fand am 11.06.2022 statt.

Der Prozess wurde extern wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse in Form einer Handreichung festgehalten (in der Anlage). Sie enthält konkrete Vorschläge, wie verbindliche und angemessene Verfahren des Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung bzw. deren Mitwirkung in der Stadtverordnetenversammlung entwickelt werden können.



Landeshauptstadt
Potsdam



**Empfehlungen zur Weiterentwicklung des
Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit der
Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung
in der Landeshauptstadt Potsdam (HANDREICHUNG)**

Von Prof. Dr. Jochen Franzke



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Empfehlungen zur Weiterentwicklung des
Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit der
Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung
in der Landeshauptstadt Potsdam (HANDREICHUNG)**

Von Prof. Dr. Jochen Franzke

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Ansprechpartner: Juliane Arasin

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

UP Transfer GmbH

Prof. habil. Dr. Jochen Franzke, Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität
Potsdam

Fotos: Landeshauptstadt Potsdam/Michael Lüder/Ilona Meister/Frank Daenzer

Stand: Dezember 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Quellen	0
1 Vorbemerkung	1
2 Vorschläge	2
2.1 Prioritäre Vorschläge	2
2.2 Weitere Vorschläge.....	7
3 Ausblick	10

Quellen

- Büro Stadtverordnetenversammlung (2022a): Verfahren zum künftigen Umgang der Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte, Präsentation auf dem Workshop am 11.6.2022, vorgetragen von Frau Heike Ziegenbein.
- Büro Stadtverordnetenversammlung (2022b): Weiterbildung, Qualifizierung, Vernetzung, Präsentation auf dem Workshop am 11.6.2022, vorgetragen von Frau Heike Ziegenbein.
- Fachbereich Stadtplanung (2022): Kommunikation Input Strategieplanung ländlicher Raum, Präsentation auf dem Workshop am 11.6.2022, vorgetragen von Herrn Erik Wolfram.
- Franzke, J. (2021): Bericht zum Stand der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung Potsdam sowie zum Umgang der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte, herausgegeben von der Landeshauptstadt Potsdam, Oktober 2021.
- Geschäftsbereich 1 Finanzen, Investitionen und Controlling (2022): Verfahren Ortsteilbudget, Präsentation auf dem Workshop am 11.6.2022, vorgetragen von Herrn Burkhard Exner.
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, Stand: 04. März 2021.
- Geschäftsstelle Bauen und Projekte (2022): Mitwirkung Ortsbeiräte in Verfahren des GB4, Präsentation auf dem Workshop am 11.6.2022, vorgetragen von Herrn Harald Kümmel.
- Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Fassung vom 18.02.2021 (Lesefassung).
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]).
- Landeshauptstadt Potsdam (2022): Leben in Potsdam. Ergebnisse der Bürgerumfrage 2021, Statistischer Informationsdienst 1/2022.

1 Vorbemerkung

Mit der Vorlage dieser Handreichung soll das spezifische Verfahren, welches im Februar 2021 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam in Abstimmung mit den Ortsbeiräten initiiert worden war, abgeschlossen werden. Am 4. August 2021 wurde mir in diesem Zusammenhang die Aufgabe übertragen, dieses Verfahren extern als Verwaltungswissenschaftler zu begleiten. Als ersten Schritt habe ich dann einen Bericht verfasst, der im Oktober 2021 veröffentlicht wurde (Franzke 2021). Dieser bildete eine der Grundlagen für den im zweiten Verfahrensschritt geplanten Workshop, der ursprünglich für Ende Oktober 2021 geplant war, aber wegen der Corona-Lage leider sehr lange verschoben werden musste und erst am 11. Juni 2022 stattfinden konnte. Dank der konstruktiven Atmosphäre auf dem Workshop gelang es nach meiner Auffassung, zu einigen zentralen Verfahrensfragen zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Stadtverwaltung einen weitgehenden Konsens zwischen den teilnehmenden Ortsbeiratsmitgliedern, Stadtverordneten und Vertretern der Stadtverwaltung zu erreichen. Als abschließender dritter Verfahrensschritt war die Vorlage einer Handreichung zur Weiterentwicklung des Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung in der Landeshauptstadt Potsdam verabredet, die hiermit erfolgt.

Diese Handreichung umfasst einige konkrete Vorschläge, wie zeitnah konsensfähige, verbindliche und angemessene Verfahren des künftigen Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung bzw. deren Mitwirkung in der Stadtverordnetenversammlung entwickelt werden können. Diese Vorschläge basieren neben dem o. g. Bericht vom Oktober 2021, einer Reihe von Gesprächen des Autors mit beteiligten Akteuren seither sowie insbesondere auf den Diskussionsbeiträgen auf dem Workshop vom 11.6.2022. Übergreifendes Ziel ist es - wie schon in meinem Bericht vom Oktober 2021 festgehalten -, das Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam „effizienter, transparenter, ressourcenschonender und lösungsorientierter ausgestaltet werden könnte und damit für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar erfolgreicher zu machen“ (Franzke 2021: S. 19). Dabei konzentriert sich der Verfasser entsprechend seines Auftrages auf Vorschläge, verbindliche Verfahren des Zusammenwirkens, der Information und Kommunikation des gemeinsamen Wirkens der Ortsbeiräte, der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln.

In der Handreichung werden daher im Folgenden einige „prioritäre Vorschläge“ hervorgehoben, weil diese bereits auf dem Workshop am 11.6.2022 diskutiert wurden, ein Konsens erkennbar ist und diese damit zeitnah umsetzbar sind. Davon abgesetzt sind „weitere Vorschläge“, die aus der Sicht des Autors durchaus weiterhin sinnvoll sind. Diese sollten aber erst noch einen weiteren Diskussionsprozess durchlaufen, bevor entschieden werden kann, ob diese weiterverfolgt werden. Im Anhang findet sich schließlich ein im Zusammenhang mit diesem Projekt verfasstes rechtswissenschaftliches Gutachten von Herrn Tristan Lemke zum Thema „Aktuelle Rechtsfragen des Ortsteilrechts in Brandenburg“.¹

¹ Herr Tristan Lemke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs- und Kommunalrecht, an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und unterstützte im Rahmen dieses Projektes den Berichtersteller aus juristischer Sicht. Er nahm auch am Workshop am 11.6.2022 teil.

2 Vorschläge

2.1 Prioritäre Vorschläge

Dieser Abschnitt der Handreichung konzentriert sich auf jene fünf Vorschläge bzw. Fragestellungen, die im Mittelpunkt des Workshops am 11.6.2022 standen und zu denen dort auf der Basis konkreter Vorschläge der entsprechenden Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung intensiv diskutiert wurde:

- *zum Charakter der Ortsbeiratsbeschlüsse,*
- *zu den Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen dem Geschäftsbereich 4 „Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt“ und den Ortsbeiräten,*
- *zu den Weiterbildungsangeboten für Ortsbeiratsmitglieder,*
- *zu neuen Regelungen der Ortsteilbudgets sowie*
- *zur Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes.*

Diese Gruppe von Lösungsansätzen sollten nach Auffassung des Autors prioritär und möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Präzisierung des Charakters der Beschlüsse der Ortsbeiräte

Der zentrale Vorschlag, die verschiedenen Beschlussformen der Ortsbeiräte und deren Folgewirkungen eindeutiger und nachvollziehbarer festzulegen sowie die damit verbundenen verschiedenen Abläufe klarer zu kodifizieren, wurde bereits im Bericht des Gutachters (Franzke 2021: S. 19ff.) entwickelt. Auf dem Workshop am 11.6.2022 wurde dieser Vorschlag in der Präsentation von Frau Heike Ziegenbein (Büro der Stadtverordnetenversammlung) weiter konkretisiert. Dazu fand eine intensive Diskussion statt, bei der - nach Auffassung des Autors dieser Handreichung - weitgehende Einigkeit erzielt wurde, dass künftig deutlicher zwischen den folgenden Beschlussformen der Ortsbeiräte unterschieden werden sollte:

- *Beschlüsse als bindende Entscheidungen im Rahmen der Entscheidungsrechte der Ortsbeiräte (nach § 22 Nr. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit § 46 Abs. 3 BbgKVerf bzw. was die Zuwendungen betrifft nach § 46 Abs. 3b, 4 BbgKVerf);*
- *Beschlüsse als Stellungnahmen der Ortsbeiräte in Wahrnehmung ihrer Anhörungsrechte (nach § 46 Abs. 1 BbgKVerf);*
- *Beschlüsse als Prüfauftrag an die Stadtverwaltung (auf Antrag eines Mitgliedes eines Ortsbeirates oder des Ortsvorstehers nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf);*
- *Beschlüsse als Anträge der Ortsbeiräte an die Stadtverordnetenversammlung (nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf);*
- *Beschlüsse als Auskunftsverlangen des Ortsvorstehers (§ 22 Nr. 5 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend § 47 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).*

Der vom Büro der Stadtverordnetenversammlung auf dem Workshop am 11.6.2022 eingebrachte Verfahrensvorschlag sieht u. a. zu jedem dieser Beschlussformen eine verbindliche und detaillierte Beschreibung des künftigen Beratungs- und Entscheidungsprozesses, dessen zeitliche Steuerung sowie der Votierung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis der Voten der Ortsbeiräte vor. Dieser bildet nach Auffassung des Autors dieser Handreichung eine gute Grundlage, um möglichst eindeutig die verschiedenen Beschlussformen der Ortsbeiräte zu beschreiben und deren formelle Abläufe festzuhalten, was durch entsprechende Textbausteine bzw. Formblätter geschehen könnte. Das Ratsinformationssystem sollte künftig diese Differenzierung der Beschlüsse der Ortsbeiräte auch abbilden und damit deren Transparenz verbessern.

Es wird empfohlen, die die o.g. Beschlussformen aus Klarstellungsgründen im Ortsteilrecht der Stadt Potsdam zu verankern. Dazu sollte eine Ergänzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam geprüft werden, in der aktuell nur einige der vorgeschlagenen Beschlussvarianten auf den ersten Blick erkennbar sind. Eine solche Regelung würde es insbesondere den ehrenamtlichen Akteuren erleichtern, einen Überblick über die verschiedenen Beschlussformen zu erlangen (§ 22 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam). Alternativ könnten die o. g. Beschlussformen, die die Stadtverordnetenversammlung betreffen, in deren Geschäftsordnung genannt und der Umgang mit ihnen vorgegeben werden. Zusätzlich erscheint es notwendig, für jedes einzelne Verfahren spezifische praktische Handreichungen zu erarbeiten, einschließlich von Prozessbeschreibungen, Ablaufplänen, Formblättern, Textbausteinen, Fristenregelungen usw. Diese sollten Teil eines digitalen HANDBUCHES werden, um für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit nachvollziehbar festzuhalten, wie bestimmte Verfahren, an denen die Ortsbeiräte beteiligt sind, künftig im Detail ablaufen sollen (siehe S. 10 dieser Handreichung). Es wird weiterhin empfohlen, zu deren Vorbereitung der praktischen Handreichungen eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung und der Ortsbeiträge einzusetzen. Den Ortsbeiräten wird vorgeschlagen, transparente Regelung über den Umgang mit den erlangten Informationen für die Öffentlichkeit in den Ortsteilen zu treffen. Diese neuen Festlegungen zu den Beschlüssen der Ortsbeiräte sollten in angemessener Frist auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden, wobei vorgeschlagen wird, dies in der Mitte der nächsten Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ortsbeiräte (wahrscheinlich 2027) zu realisieren.

Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsbeiräten im Geschäftsbereich 4

Die Notwendigkeit, zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsbeiräten im Geschäftsbereich 4 die Informationsabläufe zu präzisieren und die Kommunikation zu verbessern, wurde bereits im Bericht des Gutachters vom Oktober 2021 (Franzke 2021: S. 21) hervorgehoben. Diese Themen spielten auch auf dem Workshop am 11.6.2022 eine wichtige Rolle. Entsprechende Ideen der Geschäftsstelle „Bauen und Projekte“ zur Mitwirkung der Ortsbeiräte in den Verfahren des GB4 wurden in einer Präsentation von Herrn Harald

Kümmel vorgetragen (Geschäftsstelle Bauen und Projekte 2022). Dabei handelt es sich um folgende Verfahren:

Einbindung der Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung durch Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 20/SVV/1267; Planungen zur „Reihenfolge der Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht“, „zur Pflege des Ortsbildes ... in dem Ortsteil“ und „zur Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht“, die nach § 22 Nr. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zur Entscheidungskompetenz der Ortsbeiräte gehören.

Zum weiteren Vorgehen in diesem Komplex wird vom Autor vorgeschlagen, die oben genannten Verfahren als Teil des oben schon genannten digitalen HANDBUCHES zu visualisieren, mit den unter 2.1 in dieser Handreichung genannten Beschlussformen der Ortsbeiräte abzustimmen und in diese Handreichungen Fristen, Ansprechpartner und Informationswege usw. aufzunehmen. Es erscheint sinnvoll, zuerst die rechtlich normierten Verfahren entsprechend aufzubereiten und später zu prüfen, inwieweit auch anderen Beteiligungsverfahren, an denen die Ortsbeiräte mitwirken sind, einbezogen werden sollten (siehe Franzke 2021: 21).

Informations- und Weiterbildungsangebot für Ortsbeiratsmitglieder

In meinem Bericht vom Oktober 2021 habe ich vorgeschlagen, ein Informations- und Weiterbildungsangebot für Ortsbeiratsmitglieder zu schaffen (Franzke 2021: S. 23). Ein solches Angebot gewinnt angesichts des sich vollziehenden Generationswechsel in den Ortsbeiräten, in der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung weiter an Bedeutung. Speziell neu gewählte Mitglieder der Ortsbeiräte und Stadtverordnete aber auch neu eingestellte städtische Verwaltungsmitarbeitende benötigen schon bei Aufnahme ihrer neuen Funktionen fundierte Informationen über die Potsdamer Ortsteile, deren Rechte und spezifische Rolle in der Potsdamer Stadtpolitik inklusive aller Kontaktdaten. Zugleich kann eine solche Informationssammlung auch dazu beitragen, vorhandenes *Knowhow* in den Ortsbeiräten zu bewahren. Der Bericht umfasste auch zusätzlich ein Weiterbildungsangebot in diesem Bereich, um die fachliche Expertise der Ortsbeiratsmitglieder zu stärken. Auf dem Workshop am 11.6.2022 präsentierte Frau Karin Klingner die Vorschläge des Büros der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Weiterbildung, Qualifizierung und Vernetzung“. Es war weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit eines solchen Informations- und Weiterbildungsangebot erkennbar.

Es wird daher empfohlen, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der Zuarbeiten aller betroffenen Institutionen (insbesondere der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung sowie der Ortsbeiräte), eine entsprechende Informationssammlung als Teil des vorgeschlagenen digitalen HANDBUCHES zusammenzustellen. Um dieses spätestens bei den geplanten Kommunalwahlen 2024 den neu gewählten Mitgliedern der Ortsbeiräte zur Verfügung stellen zu können, eventuell schon den Kandidaten bei diesen Wahlen, sollte diese Informationssammlung bis Anfang 2024 fertiggestellt werden. Diese sollte zugleich allen neu gewählten Stadtverordneten sowie jenen Verwaltungsmitarbeitenden, die vorrangig mit den Ortsteilen befasst sind, und auch

der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ein „Kennenlernworkshop“ aller Beteiligten am Beginn der neuen Wahlperiode nach der Kommunalwahl 2024 wäre sicher zusätzlich sehr hilfreich, um eine kooperativere Kultur des Zusammenwirkens zu fördern.

Das Informationsangebot sollte mit spezifischen Weiterbildungsangeboten zu den für die Ortsbeiräte relevanten Fragen verbunden werden, insbesondere was Fragen der Finanzen (insbesondere zu den „neuen“ Ortsteilbudgets), der Stadtentwicklung und der Förderung von Ortsteilprojekten betrifft. Dabei sollten auch bestehende Weiterbildungen für Mitglieder des Haupt-, Bau- und anderer Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für Mitglieder der Ortsbeiräte geöffnet werden könnten. Es sollten geprüft werden, zu welchen Fragen weitere Angebote nötig sein könnten. Es spricht einiges dafür, dass ein solches Angebot auch auf jene neuen Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung auszudehnen ist, die in Bereichen arbeiten, in denen die Ortsteile besonders relevant sind.

Neuregelungen zu den Ortsteilbudgets

Dieser Fragenkomplex war in meinem Bericht vom Oktober 2021 noch nicht enthalten, es besteht aber Regelungsbedarf durch die Änderung der Regelungen zu den Ortsteilbudgets in der Brandenburger Kommunalverfassung vom 23.6.2021 (insbesondere § 46 Abs. 3b BbgKVerf). Auf dem Workshop am 11. Juni 2022 wurde in diesem Zusammenhang Vorschläge des GB1 zur Neuregelung der Verfahren zu den Ortsteilbudgets in der Landeshauptstadt Potsdam durch Herrn Burkhard Exner präsentiert (Geschäftsbereich 1 Finanzen, Investitionen und Controlling 2022). Dabei wurde die unveränderte Rolle der Haushaltsgrundsätze, z.B. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Öffentlichkeit, hervorgehoben. Diese neuen Regelungen sollen die ortsbezogene eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis der Ortsbeiräte verstärken, deren finanziellen Handlungsspielraum erhöhen und sollen dazu beitragen, die Entscheidungen der Ortsbeiräte „zügiger umzusetzen“. In der genannten Präsentation wurde die Umsetzung dieser neuen Regelungen der Kommunalverfassung in der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2022 sowie für die Planungen des Doppelhaushaltes 2023/24 vorgestellt.

In der o.g. Präsentation auf dem Workshop am 11.6.2021 sind einige offene Fragen angesprochen, die wichtige praktische Fragen der künftigen Organisation der Vorbereitung der Ortsteilbudgets betreffen, und daher zeitnah zu klären sind. Diese betreffen u. a. „die Verantwortlichkeit für die Ermittlung von Vergleichen bei Investitionen bezogen auf Anschaffungs-, Herstellungs-, und Folgekosten sowie Fragen der Übertragung von Mitteln an andere Ortsbeiräte“ (Geschäftsbereich 1 Finanzen, Investitionen und Controlling 2022). Der Gutachter empfiehlt, diese und weitere praktische Fragen zuerst in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zu lösen, der neben dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und dem Bereich Haushalt auch alle anderen betroffenen Geschäftsbereiche angehören sollen. In einem zweiten Schritt sollten dann die Ortsbeiräte einbezogen werden. Rechtlich sollte u. a. geklärt werden, ob wegen dieser Neuregelung der Ortsteilbudgets die Hauptsatzung der Landeshauptstadt geändert werden sollte. Die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf von 2017 sollte um Verfahren zur Verwendung von Mitteln nach § 46 Abs. 3b BbgKVerf ergänzt werden.

Strategieplanung ländlicher Raum

In meinem Bericht vom Oktober 2021 hatte ich vorgeschlagen, die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterzuentwickeln, denn diese „besitzt großes Potential, die Integration der Ortsteile in die gesamtstädtische Entwicklung bzw. funktionale Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam voranzutreiben“ (Franzke 2021: S. 22). Auf dem Workshop am 11.6.2022 wurde das Thema durch eine Präsentation von Herrn Erik Wolfram eingeleitet (Fachbereich Stadtplanung 2022), in der auch die neue Organisation des Fachbereiches Stadtplanung ab Mai 2022 vorgestellt wurde, die nunmehr „festere Ansprechpartner auch für die Ortsbeiräte“ vorsieht.

Wie schon in meinem Bericht vom Oktober 2021 vorgeschlagen, bietet die Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes besondere Möglichkeiten, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Das könnte insbesondere durch den raschen Aufbau eines sicheren zusammenhängenden Radwegenetzes im Potsdamer Norden erfolgen, was deutlicher als alle anderen Vorschläge dieser Handreichung zeigen würde, dass sich etwas positiv verändert hat im Zusammenwirken zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung. Die nach 2023 vorgesehene Überprüfung der Strategieplanung für den ländlichen Raum sollte sinnvoller Weise erst nach den Kommunalwahlen, bei denen auch die Ortsbeiräte neu gewählt werden, voraussichtlich im Frühjahr 2024 stattfinden.

Umsetzung der prioritären Lösungsvorschläge

Die Umsetzung der prioritären Vorschläge dieser Handreichung bedarf einer Vielzahl sowohl rechtlicher, verfahrensmäßiger als auch zeitlicher Entscheidungen.

Rechtliche Alternativen wären (a) Änderungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, (b) Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, (c) der Erlass einer eigenen Satzung für die Ortsbeiräte. Alternativ könnte auch (d) ein digitales HANDBUCH solche Regelungen widerspiegeln, in der alle verbindlichen Verfahrensregeln und -abläufe zusammenfassend dargestellt werden. Der Autor dieser Handreichung empfiehlt, Änderungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam bzw. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam - falls rechtlich notwendig - auf wenige Fälle zu begrenzen, wie jeweils unter 2.1 bis 2.5. vermerkt ist. Es verbleibt die Alternative einer eigenen Satzung zu den Ortsbeiräten, wie dies auch in anderen vergleichbaren Städten geregelt worden ist. Diese sollte durchaus diskutiert werden, um eine (weitere) Zersplitterung der entsprechenden Regelungen zu verhindern. Der Autor dieser Handreichung präferiert allerdings für die Alternative eines HANDBUCHES, welches den Vorteil hat, auch alle praktischen Fragen des Zusammenwirkens zwischen den ehrenamtlichen Ortsbeiräten, der hauptamtlichen Stadtverwaltung und den gewählten Stadtverordneten einbeziehen zu können. Außerdem kann ein HANDBUCH wesentlich leichter modifiziert werden als eine rechtliche Regelung.

Was die Verfahrensdimension betrifft, so schlägt der Autor dieser Handreichung vor, für die fünf prioritären Bereiche den jeweils verantwortlichen Geschäftsbereich der Stadtverwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, die den jeweiligen Fragenkomplex für das HANDBUCH abbildet. Diese Vorlage sollte dann vor einer

Entscheidung mit den Ortsbeiräten diskutiert werden, sicher wäre auch eine zusammenführende Debatte in Beratungen des Oberbürgermeisters bzw. der Beigeordneten mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sinnvoll. Soweit die Stadtverordnetenversammlung betroffen ist z. B. was den Vorschlag der Präzisierung des Charakters der Beschlüsse der Ortsbeiräte betrifft, liegt die Entscheidungskompetenz bei dieser.

Was schließlich die zeitliche Dimension betrifft, so ist zu beachten, dass mit dem Workshopverfahren bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Hoffnungen auf zeitnahe Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverwaltung geweckt worden sind, die sich auch in praktischen Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen niederschlagen. Um diese Hoffnungen nicht zu enttäuschen ist es ratsam, zeitnah einen Arbeitsplan zur Umsetzung der prioritären Vorschläge festzulegen und mit diesen zügig zu beginnen.

2.2 Weitere Vorschläge

Der Berichterstatter hatte neben den prioritären Vorschlägen in seinem Bericht vom Oktober 2021 auch einige weitere Vorschläge unterbreitet, die mit dem Thema dieser Handreichung eng verbunden sind (Franzke 2022: S. 22ff.). Diese wurden auf dem Workshop am 11.6.2022 nur am Rande angesprochen, behalten aber nach Ansicht des Autors dieser Handreichung ihre Bedeutung, sollten daher weiter auf der städtischen Agenda bleiben und zu einem geeigneten Zeitpunkt einer Entscheidung zugeführt werden.

Beratungen der Potsdamer Verwaltungsspitze und der Ortsvorsteher

In einem Punkt unterbreitet der Autor dieser Handreichung keinen neuen Vorschlag, sondern spricht sich für Kontinuität vor. Der regelmäßige Austausch zwischen der Potsdamer Verwaltungsspitze und den Ortsvorstehern hat sich bewährt und sollte auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Besonders wichtig sind dabei die quartalsweisen Beratungen zwischen dem Oberbürgermeister bzw. den Beigeordneten sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, die fortgesetzt werden sollten. Es wäre sinnvoll, dieses zentrale Format neben dem wichtigen Informationsaustausch zu aktuellen Fragen der Ortsteile bzw. der Stadtpolitik stärker auf die Diskussion neuer Ideen oder innovativer Vorhaben vor allem bei Fragen der Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr insbesondere in ihren frühen Phasen zu fokussieren. Die Funktion eines „Ansprechpartners für die Ortsvorsteher“ im Büro des Oberbürgermeisters hat sich ebenfalls bewährt.

Einrichtung eines Schlichters oder Mediators

Der Autor dieser Handreichung hält weiterhin die Einrichtung eines Schlichters oder Mediators zur Mitwirkung an Lösungen bei zugespitzten Konflikten zwischen den Ortsteilen und der Stadtverwaltung für sinnvoll. Dabei ist nicht ein zusätzliches Gremium innerhalb der

Stadtverwaltung gemeint, sondern um eine auf Zeit berufene ehrenamtlich wirkende Einzelpersönlichkeit, z. B. ein ehemaliger Richter oder eine andere bekannte städtische Persönlichkeit. Dabei wäre es sicher sinnvoll, sich vorab über bereits bestehenden Schlichtungs- oder Mediationsinstitutionen in Städten mit vergleichbarer Größe zu informieren, um aus deren Erfahrungen zu lernen und genauer definieren zu können, welche Aufgaben ein solcher Schlichter oder Mediator übernehmen könnte.

Zusammenarbeit der Ortsbeiräte verstärken

Wenn die Ortsbeiräte stärker im Verbund handeln würden, könnten sie ihre gemeinsamen Interessen besser bündeln. Dies könnte auch dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen, eigene und städtische Ressourcen zu sparen und deren Effizienz zu erhöhen. Ein gemeinsames Auftreten in zentralen Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes im Norden Potsdams könnte die Anliegen der Ortsbeiräte auch stärker in der Stadtpolitik sichtbar machen. Voraussetzung wäre die Stärkung eigener Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Ortsbeiräten bis hin zur möglichen Etablierung eines formellen Gremiums. Im Zusammenhang mit den (neuen) Ortsteilbudgets wäre es wichtig, dass sich die Ortsbeiräte – gemeinsam mit dem GB1 der Stadtverwaltung auf Verfahren zum bislang nicht geregelten Finanzausgleich zwischen den Ortsteilen einigen.

Spezifische Evaluation der Zufriedenheit in den Ortsteilen

Die Ergebnisse der jüngsten Bürgerumfrage 2021 zum Leben ins Potsdam (Landeshauptstadt 2022: S. 75) zeigen, dass die Lebenszufriedenheit in allen (!) Ortsteilen unter dem Durchschnitt in der gesamten Landeshauptstadt Potsdam liegt. Eine zusätzliche Umfrage entsprechend § 1 Abs. 2 der Umfragesatzung von 2013 im Auftrag eines Fachbereiches der Stadtverwaltung könnte zielgerichtet genauer nach den verantwortlichen Ursachen suchen. Zusätzlich zu den traditionellen Zufriedenheitsabfragen mit den Lebens-, Arbeits-, Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen sollten auch Fragen nach der Bewertung der Qualität der Dienstleistungen der Stadt im jeweiligen Ortsteil sowie zur Arbeit des Ortsbeirates gestellt werden. Möglicherweise könnte durch Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise bei der Auswertung dieser Daten zielgerichtet Vorschläge entwickelt werden, wie die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen verbessert werden kann. Besonders wirksam wäre eine solche Befragung bzw. Analyse im Jahr vor der nächsten Kommunalwahl 2023.

Debatte über die Zukunft der Potsdamer Stadtstruktur

Mittelfristig braucht die Stadt Potsdam aus der Sicht des Berichtstatters eine Debatte über die Zukunft seiner Stadtstruktur. Die zentrale Frage lautet dabei, ob der aktuelle asymmetrische Status quo plus Krampnitz als eigener Ortsteil erhalten bleiben soll oder mittelfristig eine symmetrische Stadtstruktur mit gleichen Rechten für alle Stadtbezirke und/oder alle Ortsteile entstehen soll. Wie schon in meinem Bericht vom Oktober 2021 beschrieben, ist die jetzige Stadtstruktur „stark asymmetrisch zwischen neun Ortsteilen mit eigenen Rechten und 24 anderen Stadtteilen ohne diese Rechte. Das behindert die Beteiligungsmöglichkeiten der betreffenden Stadtteile und sorgt daher für Gerechtigkeitsdefizite... Außerdem verkompliziert dies auch das Verwaltungshandeln in

diesen Räumen“ (Franzke 2021: S. 24). Eine Alternative wäre Schaffung einer einheitliche Stadtstruktur mit gleichen Rechten für alle Stadtbezirke und/oder alle Ortsteile, zumindest für alle Ortsteile, die dies ausdrücklich wollen. Mit dem weiteren Ausbau von Krampnitz wird dieses Problem mittelfristig, spätestens in der nächsten Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung ab Mitte 2024, deutlich an Brisanz gewinnen.

3 Ausblick

Der Berichterstatter hofft, dass das nunmehr mehr als einjährige Verfahren zur Weiterentwicklung des Zusammenwirkens der Ortsbeiräte mit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung in der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Bericht vom Oktober 2021, dem Workshop am 11.6.2022 und dieser Handreichung seine direkten und indirekten Wirkungen auf die Stärkung einer Kultur des Zusammenwirkens zwischen den genannten Akteuren entfalten wird. Ziel sollte dabei unverändert sein, das Zusammenwirken der Ortsteile mit der Stadt Potsdam effizienter, transparenter, ressourcenschonender und lösungsorientierter auszugestalten.

Diese Handreichung konzentrierte sich entsprechend der Vorgabe auf Vorschläge zu Verfahrens- und Kommunikationsfragen, nicht auf die Lösung bestehender aktueller Konflikte oder Meinungsunterschiede zwischen den beteiligten Akteuren. Die zentrale Rolle bei der Umsetzung der Vorschläge dieser Handreichung spielt die möglichst zeitnahe Erstellung eines niederschweligen, digitalen Angebotes in Form eines HANDBUCHES, welches online verfügbar sein sollte und nach dessen Erstauflage immer wieder angepasst werden kann. Dieses könnte nachvollziehbar in Kapitel gegliedert werden, wobei diese Handreichung Vorschläge für folgende Kapitel enthält: (1) zum Charakter der Ortsbeiratsbeschlüsse; (2) zu den Informations- und Kommunikationsverfahren zwischen dem Bereich „Stadtentwicklung und Bauen“ und den Ortsbeiräten; (3) Informationsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote für Ortsbeiratsmitglieder; (4) Regelungen zu den Ortsteilbudgets (5), Zur Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie (6) zur Zusammenarbeit der Ortsbeiräte. Weitere Kapitel erscheinen möglich.

Der Autor dieser Handreichung schlägt vor, den 20. Jahrestag der Eingemeindung der bis dahin selbstständigen Gemeinden Golm, Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren zum 26.10.2003 nach Potsdam sowie den 30. Jahrestag der Eingemeindung von Eiche und Grube zum 6.12.1993 im Zuge der Gemeindegebietsreformen im Land Brandenburg zu nutzen, um mit verschiedenen Formaten die Rolle der Ortsteile in der Potsdamer Stadtentwicklung öffentlich zu würdigen, deren Verbundenheit mit der Stadt Potsdam zu stärken, deren Rolle in der Wahrnehmung aller Potsdamerinnen und Potsdamer zu erhöhen und engagierte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bzw. Ortsbeiratsmitglieder für deren Verdienste zu ehren (siehe Franzke 2021: S. 23).

Die inhaltlichen Prioritäten und zeitliche Abläufe für die mögliche Umsetzung der Vorschläge für die aktuelle Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung sind in dieser Handreichung kurz dargestellt. Für die Zeit nach den nächsten Kommunalwahlen, die wahrscheinlich im Frühjahr 2024 stattfinden werden, mit einer neu gewählten Stadtverordnetenversammlung und neu gewählten Ortsbeiräten wäre es von Vorteil, diese im Herbst 2024 mit einem gemeinsamen Workshop – ähnlich wie dem Workshop vom 11.6.2022 – zu beginnen. Dieser sollte die seit 2022 erreichten Veränderungen im Zusammenwirken der Ortsbeiräte mit der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung gemeinsam evaluieren sowie neue gemeinsam strategische Ziele für die nächsten fünf Jahre festlegen. Nach der Hälfte der Wahlperiode im Frühjahr 2027 könnte diese dann evaluiert werden.

